

Impressum

Herausgeber:
Universität Stuttgart
Fakultät für Architektur und Stadtplanung

Redaktion, Satz:
Lilia Junker, Lea Jürgens, Amelie Munz, Viviane Willig

Verantwortlich für die Seiten zu den Prüfungsordnungen:
Britta Hüttenhain

Für den Inhalt der einzelnen Lehrangebote sind die jeweiligen Institute verantwortlich.

Titel:
Modell: Amir Tabatabaei / Gefährliche Architektur (IGMA / IRGE)
Photographie & Montage: Boris Miklautsch (Werkstatt für Photographie)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen

Willkommen im Sommersemester 2018! - Hinweise und Neuerungen	4
Telefonverzeichnis	5
FAUS	6
Internationales	7

Informationen zu den Arbeitsplätzen

Zuständige Ansprechpartner	10
Was ist bei der Arbeitsplatzbenutzung zu beachten?	11
CampusCard und Nachtarbeitserlaubnis	12
Antrag auf Nachtarbeitserlaubnis	13

Hinweise zu den Prüfungsordnungen

Gültige Prüfungsordnungen	16
PO 2015 - Bachelorfachstudium ab dem 5. Semester	17
PO 2013 - Bachelorfachstudium ab dem 5. Semester	18
PO 2013 - Studienschwerpunkt Städtebau, Organisation	19

Informationen zur Bachelorarbeit

22

Entwürfe

25

Seminare

55

Allgemein

Arbeitsplätze

Hinweise zu POs

Bachelorarbeit

Entwürfe

Seminare

Allgemeine Informationen

Allgemein

Arbeitsplätze

Hinweise zu POs

Bachelorarbeit

Entwürfe

Seminare

SS 18

Liebe Studierende,

ein herzliches Willkommen im Sommersemester 2018!

Das Lehrangebot wurde gefüllt mit frischen Entwürfen und Seminaren für jeden Geschmack!

Allgemeine Fragen zur Fachschaft, Arbeitsplatzvergabe, Prüfungsordnungen, CampusCard und Instituten werden auf den nächsten Seiten beantwortet.

Auf S.07 findet Ihr Informationen zum *Bachelor International +*, eine Zusatzqualifikation, die jedem zu empfehlen ist. Sie ist vor allem interessant für Studierende, die neu aus der Grundlehre kommen. Über das reine Fachwissen hinaus, wird hierbei der architektonische und weltliche Horizont erweitert. Der eindeutigste Grund ist jedoch der Spaß, der einen während eines Auslandsaufenthalts erwartet. Nach dem harten Grundstudium genau das Richtige, um Wissen zu erweitern und auf die Probe zu stellen ;)

Information und Termine zur Bachelorarbeit, genauso wie eine Erklärung zum Studienschwerpunkt Städtebau, findet ihr ebenfalls im Informationsteil. Neben den angebotenen Entwürfen, gibt es an jedem Institut die Möglichkeit, einen freien Entwurf (auch als Bachelorarbeit) zu belegen. Sprecht dazu bitte direkt mit entsprechendem/r Professor/ Professorin.

Die Entwürfe und Seminare haben wir mit Symbolen zur Veranstaltungssprache gekennzeichnet. Es gibt drei Spracheinstufungen: Veranstaltungssprache ausschließlich Deutsch, Veranstaltungssprache ausschließlich Englisch, Veranstaltungssprache hauptsächlich deutsch (Skripte, Vorlesungen etc.), aber Betreuung/Diskussion auf Englisch auf Wunsch möglich.

Bitte beachtet hierzu folgende Symbole:



Veranstaltungssprache ausschließlich Deutsch



Veranstaltungssprache ausschließlich Englisch



Veranstaltungssprache Deutsch/Englisch

Wir hoffen, dass das Lehrangebot hilft, Euch in der Vielzahl an Veranstaltungen zurechtzufinden. Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und vor allem viel Spaß!

Eure Dekanats-Hiwis

VORSTELLUNG DER ENTWURFS- / PROJEKTHEMEN

für Bachelorstudierende ab dem 5. Semester,
Bachelorarbeitschreibende sowie Masterstudierende

Das Bachelorstudium gliedert sich in zwei Teile: Der **1. Studienabschnitt** ist das Grundstudium vom 1. bis zum 4. Semester. Hier ist das Lehrangebot für alle Studierenden verbindlich in Stundenplänen organisiert. Die aktuellen Studienpläne sind auf ILIAS unter https://ilias3.uni-stuttgart.de/goto_Uni_Stuttgart_cat_18203.html zu finden.

Im **2. Studienabschnitt**, dem sogenannten Fachstudium ab dem 5. Semester, ist das Lehrangebot im Rahmen der Prüfungsordnung frei zu wählen. Am ersten Tag der Vorlesungszeit findet eine zentrale Veranstaltung statt, bei der das Lehrangebot vorgestellt wird. Dabei werden alle zur Wahl stehenden Entwürfe, Projektarbeiten und Bachelorarbeiten von den betreuenden Lehrpersonen der einzelnen Institute vorgestellt.

Der Termin der Entwurfsvorstellung in diesem Semester ist **Montag, der 09. April 2018** im Raum M2.01 in der Breitscheidstraße. Der genaue Zeitplan und der endgültige Raum für die Vorstellung der Angebote werden ca. eine Woche vorher durch Aushang am Dekanat und unter www.architektur.uni-stuttgart.de bekannt gegeben.

Am Tag der Entwurfspräsentation melden sich alle Studierenden bis 17 Uhr unter entwurfsvergabe.architektur.uni-stuttgart.de mit ihren Entwurfswünschen an. Die Vergabe der Entwurfsplätze erfolgt im Anschluss daran in einem automatisierten Verfahren. Am Abend wird dann die Entwurfsplatzverteilung im Foyer des K1 per Aushang bekanntgegeben.

Die Anmeldung der Entwürfe auf der Vergabepattform ist nur bis 17.00 Uhr möglich!

Eine ausführliche Darstellung des Lehrangebots folgt in diesem Heft und kann online auf ILIAS unter https://ilias3.uni-stuttgart.de/goto_Uni_Stuttgart_cat_799636.html eingesehen werden.

STUDIENBERATUNG

Dipl.-Ing. Kyra Bullert
Keplerstr. 11, 3. OG, IRGE
Terminvereinbarung unter 0711-685-83258

TELEFONVERZEICHNIS

Vorwahl Universität: 685-

Institut	Sekretariat	Tel	Tel	Werkstätten/Labors/Service	
IDG	Frau Kerschkamp	8 3220	Prof. Sybil Kohl	8 3612	Herr Kulla 8 3222 Herr Miklautsch 8 3219
IBBTE	Frau Heller	8 3230	Prof. Peter Schürmann	8 3231	Herr Preisack 8 2776
IBK 1	Frau Müller	8 3245	Prof. Jürgen Schreiber	8 3232	Frau Walla 8 2181
IBK 2	Frau Klünder	8 3253	Prof. Peter Cheret	8 2183	Herr Tondera 8 4278
IBK 3	Frau Gromotka	8 2912	N. N.	8 3254	
IRGE	Frau Rauscher	8 3260	Prof. Jens Ludloff	8 2910	Fachschaft 8 3286
IEK	Frau Jentner	8 3269	Prof. Markus Allmann	8 3670	Fakultäts- Bibliothek 8 3345
ITKE	Frau Denzel	8 3280	Prof. José Luis Moro		
IFAG	Frau Desjardins	8 3290	Prof. Jan Knippers	8 6216	
BauÖk	Frau Mihalec	8 3309	Prof. Klaus Jan Phillipp	8 2754	Casino IT 8 4228
IGMA	Frau Röck	8 3320	Prof. Christian Stoy	8 3296	
	Frau Ortiz de Harle		Prof. Stephan Trüby	8 3310	Hausmeister K1 8 3600
IÖB	Frau Neuhaus	8 3340		8 3321	Hausmeister Siemens 8 3888
SI	Frau Yaman	8 3361	Prof. Alexander Schwarz		
SI	Frau Yaman	8 3350	Prof. Ulrike Böhm	8 3340	Bafög- Amt 957408
SI (orl)	Frau Yaman	8 3350	Prof. Martina Baum	8 3360	
SI (is)	Frau Caric	8 3976	Vertr.-Prof. Daniel Schönle	8 3965	
	Frau Soldo	8 3370	Prof. Astrid Ley	8 2213	
ILPÖ	Frau Marquardt	8 3380	Prof. Jan Dieterle	8 3372	
ICD	Frau Frank	8 1920	Prof. Achim Menges	8 3379	
	Frau Kurka	8 2786		8 2771	
IWE	Frau Gollhofer	8 4201	Prof. Thomas Jocher	8 4202	
	Frau Jakl	8 4200	Prof. Christine Hannemann	8 4200	
ILEK	Frau Guy	6 3599	Prof. Werner Sobek	8 6226	
IUSD	Frau Soldo	8 3370	Frau Franziska Laue (Koordination)	8 3370	

Dekanat Sekretariat	Frau Wesiak	8 3223	
Studentische Arbeitsplatzvergabe	Frau Ortiz de Harle	arbeitsplatz@f01.uni-stuttgart.de	
Seminarraumvergabe	Frau Gomez-Andaluz	8 4272	
Studienberatung Bachelor	Frau Bullert	8 3258	
Studienberatung Master	Frau Schmitt-Vollmer	8 3287	
Studienberatung Internationales	Herr Goutrié	8 2762	
Beratung in Prüfungsangelegenheiten	Frau Krüger	8 3226	
Öffentlichkeitsarbeit	Frau Ottmar	8 4912	
	Frau Schmidt	8 4153	
Fakultätsmanagement	Frau Heidemann/Frau Hanika	8 4400	



Wer sind wir?

Die Fachschaft setzt sich aus Studierenden jedes Semesters der Fakultät Architektur und Stadtplanung zusammen, die sich freiwillig an der Organisation und Durchführung der Lehre beteiligen und dort etwas verändern und verbessern wollen.

Was machen wir?

Wir vertreten die studentische Meinung gegenüber Professoren, Instituten und in den verschiedenen Kommissionen der Fakultät.

Die Fachschaft nimmt unter anderem Einfluss auf die Verteilung eurer Studiengebühren. Die von euch gewählten sieben studentischen Fakultätsratsmitglieder diskutieren mit Professoren und Vertretern des Mittelbaus über aktuelle Belange. Wir bringen studentische Themen auf den Tisch, die besprochen werden müssen.

Zudem veranstalten und organisieren wir die im Wintersemester stattfindende „Schwarzbrotreihe“, bei der wir renommierte Referenten aus dem In- und Ausland einladen, die über ein aktuelles Projekt berichten. Die Organisation von Cafeten und dem alljährlichem Archfest liegt ebenfalls in unserer Hand.

Was heißt das für euch?

Für uns ist es wichtig zu wissen, was ihr wollt, denn nur so können wir eure Meinung vertreten. Schreibt uns eine Mail, kommt zu unseren Sitzungen oder ruft uns an.

Wenn ihr Fragen rund ums Studium, Probleme bei Lehrveranstaltungen, konkrete Beschwerden bzw. Verbesserungsvorschläge habt, helfen wir euch gerne weiter.

Schaut doch auch mal auf unserer neuen Homepage vorbei. Dort findet ihr die wichtigsten Informationen zum Studium, aktuelle Entwicklungen und die Veranstaltungen der Fakultät der nächsten Wochen. Zudem habt ihr die Möglichkeit, uns über unser Kontaktformular eine E-Mail mit euren Fragen zu schicken.

Wie könnt ihr mitmachen?

Jeder ist herzlich willkommen, an unseren wöchentlichen Sitzungen teilzunehmen, sei es nur zum Zuhören oder zum aktiv Mitreden. Scheut euch nicht, einfach mal vorbei zu kommen und euch den lustigen Haufen aus Fachschaftlern anzugucken und euch euer eigenes Bild zu machen. Über Feedback freuen wir uns immer.

Wie sind wir zu erreichen?

Fachschaftssitzung:	Mo.: 18:30 Uhr, Raum 10.16, 10.Stock K1
Fachschaftsdienst:	Mo. - Do.: 13-14 Uhr, Raum 10.16
E-Mail:	post@faus.de
Homepage:	www.faus.de

INTERNATIONALES

Der Bachelor [International+]

Internationale Kompetenz als unerlässliche Zusatzqualifikation für ein sich wandelndes Berufsbild

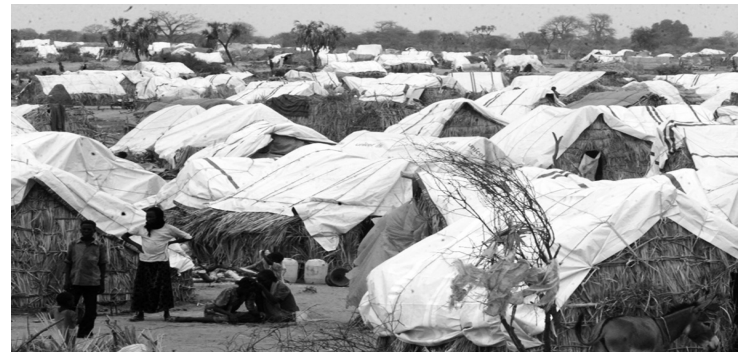
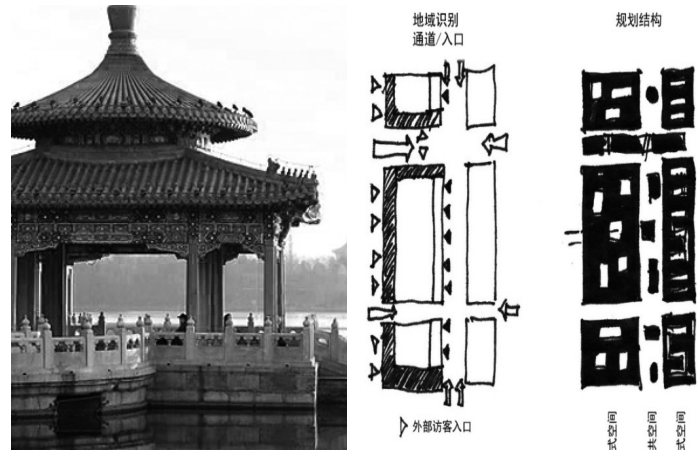
Die Perspektiven im Berufsfeld der Architektur und Stadtplanung werden zunehmend geprägt durch den Nachweis internationaler und interkultureller Kompetenz. So öffnen sich örtliche Planungsaufgaben und Wettbewerbe verstärkt einer weltweiten Konkurrenz. Zugleich bietet der internationale Arbeitsmarkt neue Möglichkeiten gerade für Berufseinsteiger. Beides bedarf über das Fachwissen hinaus eines hohen Maßes an Flexibilität, interkultureller Kompetenz und Auseinandersetzung mit anderen Kontexten.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden bietet die Fakultät für Architektur und Stadtplanung die einzigartige Möglichkeit, internationale Kompetenz in Verbindung zwischen einem Entwurf im internationalen Kontext und einem einsemestrigen Auslandspraktikum begleitend zum Bachelorstudium zu erlangen.

Diese freiwillig wählbare Zusatzqualifikation sieht die Fakultät als einen grundlegenden Kompetenzbaustein für ein sich wandelndes Berufsbild.

Der Bachelor [international+] bietet folgende Zusatzbausteine:

- **Teilnahme an einem internationalen Entwurf:** Studierende nehmen an einem an unserer Fakultät angebotenen Entwurfprojekt im internationalen Kontext teil. Dieses beinhaltet die Teilnahme an einer dazugehörigen Fachexkursion und einem Workshop in Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort.
- **Einsemestriger Auslandsaufenthalt:** Aufbauend auf den internationalen Entwurf verbringen die Studierenden mindestens ein Semester im Ausland, um Praxiserfahrung während eines Praktikums in einem Büro oder einer Organisation zu gewinnen. Eine besondere Möglichkeit der praktischen Beteiligung an einem sozial engagierten Projekt bietet sich durch unsere e1nszue1ns-Plattform.



Das Büro für Internationales an unserer Fakultät unterstützt die optimale und maßgeschneiderte Vorbereitung und Planung der internationalen Zusatzqualifikation durch folgende Angebote:

- Beratung zu den Möglichkeiten der Integration des Bachelor [international+] in den Studienablauf
- Vermittlung von Kontakten und Informationen zu zahlreichen Büros und Organisationen sowie Erfahrungsberichten der Alumni des Programms
- Vermittlung von Kontakten und Informationen zu Partneruniversitäten, zur Bewerbung und Vergabe von Studienplätzen
- Informationen über Förderungs- und Stipendienmöglichkeiten für das Auslandspraktikum/-studium und Hilfe bei der Beantragung
- Unterstützung während des Auslandsaufenthaltes und Hilfe bei Problemen

Zertifizierung der Zusatzqualifikation

Die Fakultät verleiht das Zertifikat Bachelor [international+] zusätzlich zum Bachelorabschlusszeugnis.

Voraussetzung für den Erhalt des Zusatzzertifikats ist neben dem Nachweis des internationalen Entwurfs und des anschließenden mindestens einsemestrigen Auslandsaufenthaltes die Aufarbeitung der Ergebnisse im Rahmen eines Berichtes und eines Beitrags zu der jährlichen Bachelor [international+] Ausstellung.

Das Zertifikat ist eine wichtige Zusatzqualifikation, welches bei der Bewerbung zum Masterstudium positiv berücksichtigt wird.

Weitere Informationen und Kontakt:

<http://www.architektur.uni-stuttgart.de/lehre/internationales/>

Koordinator ‚Internationales Modul‘ und Bachelor [International+]:

Dipl.Ing. Rainer Goutré

Raum: K1 7.14

Mail: international@f01.uni-stuttgart.de

Tel: +49 (0)711 685 82762

Sprechzeiten: Do 14-16 Uhr



Informationen zu den Arbeitsplätzen

ARBEITSPLATZVERGABE UND ARBEITSRAUMSCHLÜSSEL

Wenn Ihr einen Entwurf bearbeitet oder Eure Abschlussarbeit schreibt, habt Ihr die Möglichkeit, Euch auf einen Arbeitsplatz zu bewerben. Diese Arbeitsplätze sind auf drei Gebäude verteilt und befinden sich im K1 (Keplerstraße 11), K4 (Siemensgebäude, Geschwister-Scholl-Straße 24) und in der Seidenstraße 36. Da es erfahrungsgemäß mehr Interessenten als Arbeitsplätze gibt, müssen diese ausgelost werden. Wie Ihr Euch um die Vergabe eines Arbeitsplatzes bewirbt und wie die Übergabe und Abnahme funktioniert, erfahrt Ihr auf den nächsten Seiten.

Grundsätzlich läuft die Arbeitsplatzvergabe wie folgt ab:

Beginn des Semesters:

- Online-Bewerbung
- Zu- oder Absage eines Arbeitsplatzes durch die Arbeitsplatzvergabe per Mail
- Persönliche Übergabe mit Frau Ortiz de Harle (nicht bei allen Räumen nötig)
- Einzahlung der Kaution bei der Unikas (nur beim ersten Mal)
- Ausgabe der Schlüssel gegen Vorlage der Kautionsquittung im Dekanat

Etwa drei Wochen nach Beginn des Semesters:

- Zweite Vergaberunde der nicht angenommenen Plätze

Ende des Semesters:

- Aufräumen des Arbeitsplatzes
- Arbeitsplatzabnahme mit Frau Ortiz de Harle (alle Räume!) und Abgabe der Schlüssel während der Abnahme
- Antrag auf Rücküberweisung der Kaution im Dekanat (am Ende des Studiums)

Den genauen Ablauf mit allen wichtigen Daten, Fristen und Informationen findet Ihr auf der nächsten Seite.

Bedingungen und Nutzungsrichtlinien für Arbeitsplätze

Mit der Unterschrift beim Ausleihen des Arbeitsraumschlüssels akzeptiert Ihr die "Bedingungen und Nutzungsrichtlinien für Studentische Arbeitsplätze in der Fakultät für Architektur und Stadtplanung". Diese sind auf ILIAS im Downloadbereich einsehbar.

CampusCard

Die CampusCard ermöglicht Euch den Zugang ins K1 sowie ins K4 rund um die Uhr. Beachtet dazu die Hinweise auf der Seite 12.

ZUSTÄNDIGE ANSPRECHPARTNER

Arbeitsplatzvergabe

(Verteilung der Arbeitsplätze, Übergabe und Abnahme, Freischaltung der CampusCard)

Ansprechpartnerin: Frau Ortiz de Harle

mail: arbeitsplatz@f01.uni-stuttgart.de

Raum: 10.33

Öffnungszeiten:

Di. 09:00 - 11:00 h

Mi. 12:30 - 14:30 h

Dekanat

(Schlüsselausgabe, Antrag auf Kautionsauszahlung)

Ansprechpartnerin: Frau Wesiak

mail: dekanat@f01.uni-stuttgart.de

Raum: 1.23

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 h

und Mi. 13:00-15:00 h

Universitätskasse

(Einzahlung der Kaution)

Keplerstraße 7 im Erdgeschoss

Raum: 0/17

Öffnungszeiten:

Di. 09:30 - 12:00 h

Do. 09:30 - 12:00 h

WAS IST BEI DER ARBEITSPLATZBENUTZUNG ZU BEACHTEN?

• Online-Bewerbung

Das Bewerbungsportal ist freigeschaltet von **Di. 10.04.2018, 12:00 h bis Di. 17.04.2018, 12:00 h**. Bitte bewirbt Euch unter:

<https://arbeitsplatzvergabe.architektur.uni-stuttgart.de>

Es stehen drei Bewerbungs-Varianten zur Auswahl:

1. Entwurf / Studio: alle Studierenden mit dem selben Entwurf kommen in den gleichen Raum
2. Gruppen - Arbeitsplatz: alle Studierenden, welche dieselbe Gruppe gewählt haben, kommen in den gleichen Raum
3. Freier Arbeitsplatz: es wird ein beliebiger Raum zugeteilt

Alle Studierenden müssen sich in diesem Zeitraum korrekt in das System eintragen, um an der Verlosung teilnehmen zu können. Die Arbeitsplätze werden automatisch verlost und anschließend werdet Ihr per E-Mail informiert.

• Persönliche Übergabe

Am darauf folgenden **Dienstag, den 24.04.2018**, erfolgt die (in den meisten Räumen verpflichtend nötige) persönliche Übergabe der Arbeitsplätze. Bevor Ihr Eure Schlüssel im Dekanat abholen könnt, müssen folgende Räume persönlich (!) übergeben werden: In der Geschwister-Scholl-Straße 24 Raum 1.212, alle Räume im K1 sowie alle Räume in der Seidenstraße 36!

Die Übergabetermine werden in etwa zu folgenden Zeiten stattfinden:

Di. 24.04.2018, 10:00 h K4 (nur Raum 1.212)

Di. 24.04.2018, 12:00 h K1

Mo. 07.05.2018 10:00 h Seidenstraße 36

Ein genauer Zeitplan wird Euch per E-Mail zugesandt.

Solltet Ihr einen Arbeitsplatz in einem Raum bekommen haben, in dem eine persönliche Übergabe nötig ist, Ihr aber am vorgegebenen Termin keine Zeit habt, macht bitte einen neuen Termin mit der Arbeitsplatzvergabe aus.

• Einzahlung der Kaution

Eine Arbeitsplatzkaution in Höhe von 100€ ist vor der Schlüsselausgabe bei der Uni-Kasse einzuzahlen. Formulare für die Kautionsquittung findet Ihr vor Ort und am Dekanat.

• Ausgabe der Schlüssel

Nach positiv verlauteter persönlicher Übergabe, teilt die Arbeitsplatzvergabe dies dem Dekanat mit. Ab voraussichtlich **Mittwoch, den 25.04.2018**, könnt Ihr dann Eure Arbeitsraumschlüssel bei Vorlage der Kautionsquittung zu den Öffnungszeiten persönlich im Dekanat abholen. Studierende, die in einem Raum ohne persönlich Übergabe sind, können ihren Schlüssel ebenfalls ab Mittwoch, den 25.04.2018, im Dekanat abholen.

• Zweite Vergaberunde

Zwei Wochen nach der ersten Arbeitsplatzvergabe werden die nicht angenommenen Arbeitsplätze erneut vergeben. Solltet Ihr also in der ersten Runde keinen Arbeitsplatz bekommen haben, besteht die Chance, in der zweiten Verlosungsrunde einen Platz zu bekommen. In dem Fall werdet Ihr per Mail benachrichtigt.

Bitte beachtet, dass Euer Anspruch auf einen zugewiesenen Arbeitsraum innerhalb von zwei Wochen verfällt, falls Ihr den Arbeitsplatz nicht annehmt. Wenn Ihr Euch zu Beginn des Semesters z. B. noch im Ausland befindet und Euren Raum dennoch annehmen wollt, setzt Euch bitte mit der Arbeitsplatzvergabe in Verbindung.

• Aufräumen der Arbeitsplätze

Während des Semesters muss in den Arbeitsräumen aufgeräumt und der Müll in die Container entsorgt werden. Die Container befinden sich im Innenhof des Siemensgebäudes und auf dem Parkplatz vor K1 und sind zugänglich von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Bei Schwierigkeiten wendet Euch bitte an die zuständigen Hausmeister.

Bitte organisiert Euren Auszug selbstständig und rechtzeitig! Tische und Stühle sind so anzuordnen, wie sie übergeben worden sind. Ebenso sind Teeküchen und Flure aufzuräumen. Alle persönlich mitgebrachten Gegenstände sind **vor der Abnahme (26.07.2018)** komplett aus den Arbeitsräumen zu entfernen und diese sind besenrein zu übergeben. Die Raumkommission behält sich vor, bei Nichteinhalten der Bedingungen entsprechende Sanktionen zu verhängen.

• Arbeitsplatzabnahme

Im Gegensatz zur Übergabe werden alle (!) Arbeitsräume persönlich am **Donnerstag 26.07.2018**, abgenommen. Hierzu solltet Ihr persönlich anwesend sein oder einen Vertreter, welcher durch eine Vollmacht legitimiert ist, schicken. Solltet ihr eure Abschlussarbeit schreiben, könnte ihr nach Absprache auch länger im Raum bleiben.

Die Abnahmen werden in etwa zu folgenden Uhrzeiten stattfinden:

Do. 26.07.2018, 10:00 h K4 (Wir starten im 1. OG)

Do. 26.07.2018, 12:00 h K1

Do. 07.05.2018, 10:00 h Seidenstraße 36

- **Abgabe der Schlüssel**

Anders als in den vorherigen Semestern gebt Ihr den Schlüssel direkt bei der Arbeitsplatzabnahme mit zurück! Solltet Ihr Euer Studium zu diesem Semester abschließen oder aus anderen Gründen im nächsten Semester keinen Arbeitsraum benötigen, könnt Ihr einen Antrag auf Auszahlung der Kautions im Dekanat ausfüllen. Wenn Euer Raum ordnungsgemäß abgenommen ist und Ihr Euren Schlüssel zurückgegeben habt, wird Euch die Kautions innerhalb von ca. drei Wochen überwiesen. Bitte beachtet, dass Ihr diesen Antrag nur persönlich ausfüllen könnt. Eine Vollmacht kann hier leider nicht akzeptiert werden.

- **CampusCard**

Für die Öffentlichkeit sind die Gebäude K1 und K4 wie folgt geöffnet: Mo. - Fr. 06:00 - 20:00 Uhr.

Die so genannte CampusCard, sprich Euer Studentenausweis, ermöglicht Euch (als Architekturstudenten) den Zugang zum K1 und K4 wie folgt: Mo. - Fr. 06:00 - 22:00 Uhr

Sa., So., feiertags 09:00 - 22:00 Uhr

Das heißt anders als im letzten Semester benötigt Ihr zum Zutritt nach 20:00 Uhr und am Wochenende die CampusCard. Für den o. g. Zeitraum sind alle Architekturstudenten freigeschaltet. Um Rund um die Uhr Zutritt zum K1 und K4 zu erhalten, muss die CampusCard gesondert freigeschaltet werden. Siehe dazu den nächsten Punkt Nacharbeitserlaubnis. Das Gebäude in der Seidenstraße ist dann auch immer mit einem Haustürschlüssel zugänglich.

- **Nacharbeitserlaubnis**

Um die Freischaltung zu beantragen, füllt bitte (raumweise) den "Antrag auf Nacharbeitserlaubnis" auf der Seite 13 aus. Der ausgefüllte Antrag mit der Unterschrift Eures Betreuers ist bei der Arbeitsplatzvergabe (Raum und Öffnungszeiten siehe Seite 10) abzugeben. Die rechte Seite, auf der Name und Matrikelnummer vermerkt sind, ist zum Verbleib in der Arbeitsplatzvergabe. Die linke Seite soll im Arbeitsraum ausgehängt werden und dient dem Nachtdienst als Nachweis und Erlaubnis des Aufenthalts außerhalb der Öffnungszeiten. Studierende ohne Erlaubnis müssen bei einer Kontrolle durch den Nachtdienst das Gebäude verlassen. Die Nacharbeitserlaubnis gilt immer für die Dauer des Projekts und muss jedes Semester neu beantragt werden.

- **Modellbau im K1**

Die Fakultät verfügt über mehrere Werkstätten mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Öffnungszeiten siehe Werkstattplan unter: www.architektur.uni-stuttgart.de/download/):

- **Analog Werkstatt** (Werkstatteleiterin : Frau Walla)

K1, 2.OG, Raum 2.04, (Holz, Pappe, Folien)

- **Digital Werkstatt** (Werkstatteleiter Herr Kulla)

K1, 1.OG, Raum 1.01 u.1.02 (Holz, Pappe, Kunststoff)

- **Metall grob** (Werkstatteleiter Herr Preisack)

Breitscheidstraße 2, UG (Metall, Gips, Kunststoff)

- Prototypen Werkstatt **Robolab** (Werkstatteleiter Michael Preisack)

K1, 2. OG, Raum 2.01 u. 2.02

Voraussetzung für die Zugänglichkeit der Werkstätten und die Bedienung der Maschinen ist der Werkstattschein, der im ersten Semester nach der Pflichtteilnahme am Werkstattkurs erteilt wird. Die mechatrischen Werkstätten der Fakultät 1 werden von Werkstattmeistern betreut, unter deren Aufsicht max. 8 bis 10 Personen gleichzeitig im Maschinenraum arbeiten dürfen (sicherheitstechnische Vorschrift)

- **Spritzarbeiten**

Spritzarbeiten an Modellen sind nur in dem vorgesehenen Spritzraum im K1, 1.UG, Raum 103 erlaubt, keinesfalls in Arbeitsräumen oder Fluren. Zum Spritzen sind nur lösungsmittelfreie Lacke erlaubt. Papier und Sprühdosen bitte in die im Vorraum vor U 103 stehenden entsprechenden Müllcontainer entsorgen.

Der Spritzraum ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00–16:00 Uhr durch den Hausdienst geöffnet. Nach 16:00 Uhr und am Wochenende besteht die Möglichkeit, sich den Spritzraum vom Wachdienst öffnen zu lassen. **Die Lüftungsanlage des Spritzraumes muss von den Nutzern EIN und AUS geschaltet werden.** Über den gesamten Zeitraum eines Semesters (WS: Oktober bis März und SS: April bis September) ist im turnusmäßigen Wechsel, je ein Werkstatteleiter als Ansprechperson für den Spritzraum zuständig.

Für die Nutzung des Spritzraumes wird ausdrücklich auf die zu beachtenden Nutzungsregeln hingewiesen (siehe Hinweis am Eingang des Raum U 103). Flucht- und Rettungswege dürfen grundsätzlich nicht mit Möbeln oder Modellbaumaterial verstellt werden. Leichtentzündliche Stoffe für den Modellbau wie Leinölfirnis, Aceton, Aether o.a., dürfen aus sicherheitstechnischen Gründen nicht in den Räumen der Universität Stuttgart verwendet werden.

**Antrag auf Nacharbeitserlaubnis SS 2018
(Bitte im Raum aushängen!)**



**Antrag auf Nacharbeitserlaubnis SS 2018
(Zum Verbleib bei der Arbeitsplatzvergabe)**

Datum: _____

Datum: _____

Namen der Studierenden:

Namen der Studierenden:

Matrikelnr.:

1. _____

1. _____

2. _____

2. _____

3. _____

3. _____

4. _____

4. _____

5. _____

5. _____

6. _____

6. _____

7. _____

7. _____

8. _____

8. _____

9. _____

9. _____

10. _____

10. _____

11. _____

11. _____

12. _____

12. _____

13. _____

13. _____

14. _____

14. _____

15. _____

15. _____

Gebäude: _____

Gebäude: _____

Raum-Nr.: _____

Raum-Nr.: _____

Abgabetermin: _____

Abgabetermin: _____

Name des Betreuers: _____

Name des Betreuers: _____

Institut: (Stempel) _____

Institut: (Stempel) _____

Unterschrift Betreuer: _____

Unterschrift Betreuer: _____



Hinweise zu den Prüfungsordnungen

Hinweise zu POs

Bachelorarbeit

Entwürfe

Seminare

Arbeitsplätze

Allgemein

SS 18

GÜLTIGE PRÜFUNGSORDNUNGEN

Zur Zeit sind drei Bachelor-Prüfungsordnungen gültig:

B. Sc. PO 2009 (8 Semester, gültig seit 1.10.2009)

B. Sc. PO 2013 (8 Semester, gültig seit 1.10.2013)

B. Sc. PO 2015 (6 Semester, gültig seit 1.10.2015)

Für alle, die ihr Studium nach dem 01.10.2015 begonnen haben, gilt die Prüfungsordnung B. Sc. PO 2015. Sie regelt den 6-semesterigen Bachelorstudiengang.

Für alle, die ihr Studium früher begonnen haben, gilt weiterhin diejenige PO, die zum Zeitpunkt des Beginns ihres Studiums gültig war. D. h. für Studierende des 8-semesterigen Bachelors gelten jeweils die PO 2009 und die PO 2013.

Die Prüfungsordnungen sind rechtsverbindlich veröffentlicht unter <http://www.uni-stuttgart.de/studieren/studium/admin/po/bsc/index.html>. Eine Lesefassung und gibt es auf ILIAS unter https://ilias3.uni-stuttgart.de/goto_Uni_Stuttgart_cat_18201.html.

Außerdem sind die wichtigsten Punkte der Prüfungsordnungen auf den folgenden Seiten zusammengefasst.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die für Sie geltenden Regelungen!

Die Voraussetzung für eine Eintragung bei der Architektenkammer, die sogenannte Kammerfähigkeit, wird nicht mit dem Abschluss des 6-semesterigen Bachelorstudiengangs, sondern erst mit dem Abschluss des Masterstudiengangs erreicht. Demgegenüber erlaubt der Abschluss des 8-semesterigen Studiengangs diese Eintragung bereits mit dem Bachelorabschluss.

Die im Bachelor maximal mögliche Studiendauer ist nach der PO 2015 auf 10 Semester begrenzt (6 Regelstudienzeit + 4 Semester). Bei Überschreitung der Maximalstudiendauer erfolgt automatisch die Exmatrikulation.

Anerkennung von Bachelormodulen im Master

Studierende der 8-semesterigen Bachelorstudiengänge (PO 2009 und PO 2013) haben die Möglichkeit, sich im Bachelor absolvierte Leistungen für den Master anrechnen zu lassen.

Eine Anrechnung von ggf. bis zu 60 LP aus Bachelormodulen ist im ersten Mastersemester möglich. Es sind mindestens 60 LP (2 Semester) im Masterstudium zu absolvieren. Näheres regelt §20 der Masterprüfungsordnung. Diese Regelung wird in einer neuen Prüfungsordnung, die voraussichtlich ab Sommersemester 2017 greift, nicht mehr gelten!

Lassen Sie sich zu diesem Thema vorher individuell beraten!

STUDIENBERATUNG

Dipl.-Ing. Kyra Bullert
Keplerstr. 11, 3. OG, IRGE
Terminvereinbarung unter 0711-685-83258

BERATUNG IN PRÜFUNGSANGELEGENHEITEN

Sekretariat des Prüfungsausschusses
Ute Krüger
Keplerstr. 11, 1. OG, Raum 1.23
Tel.: 0711-685-83226
Fax: 0711-685-83299
Mail: krueger@f01.uni-stuttgart.de

PRÜFUNGSORDNUNG 2015

Bachelorfachstudium ab dem 5. Semester

Die Rechtsgrundlage für Ihr Studium bildet die Prüfungsordnung 2015 (amtliche Fassungen: http://www.uni-stuttgart.de/zv/bekanntmachungen/bekanntm_35_2015.pdf).

Zur Orientierung und Empfehlung, wie in der Regelstudienzeit das Studium abgeschlossen werden kann, gibt es den **Studienverlaufsplan**, zu finden auf der Downloadplattform ILIAS. Veranstaltungen wählen Sie aus unserem Angebot, wobei Sie selbst entscheiden, wie viele LP Sie in einem Semester erwerben.

Alle Prüfungen, die Sie im Laufe des Studiums ablegen, müssen online angemeldet werden! Der **Anmeldezeitraum** wird für jedes Semester neu vom Prüfungsamt festgelegt. Bitte informieren Sie sich beim Prüfungsamt (<http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/formulare/atermine/index.html>) und über unsere Aushänge beim Sekretariat des Prüfungsausschusses im 1. OG des K1. Ausschließlich in ordentlich angemeldeten Veranstaltungen können Prüfungen abgelegt werden. Sollten Sie während des Anmeldezeitraums bemerken, dass eine Veranstaltung online nicht angemeldet werden kann, setzen Sie sich bitte unverzüglich (und vor Ablauf der Anmeldefrist!) mit dem Prüfungsausschuss in Verbindung. Rücktritte von Prüfungen sind immer beim Prüfungsausschuss einzureichen und wie folgt geregelt (Siehe BSc PO 2015 §17 und Anlage 1):

a. Ohne Begründung zurücktreten können Sie bis zu 7 Tagen vor einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung (PL). Später ist eine besondere Begründung erforderlich.

b. Bei Lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen (LBP) und bei Wiederholungsprüfungen ist bei einem Rücktritt immer eine besondere Begründung erforderlich.

Wenn Sie zu einer Prüfung krank werden, nicht erscheinen oder durchfallen, sollten Sie den nächsten angebotenen Termin wahrnehmen. Jede Prüfung kann bei Nichtbestehen, oder wenn sie als nicht bestanden gilt („Verwaltungsfünf“), ein Mal wiederholt werden. Im Verlauf Ihres gesamten Studiums können Sie zwei unterschiedliche Prüfungen ein zweites Mal wiederholen (dies gilt nicht für Prüfungen, die zur Orientierungsprüfung gehören, diese dürfen nur ein Mal wiederholt werden). (Siehe PO BSc §19)

Welche Veranstaltungen im jeweiligen Semester zur Auswahl stehen, erfahren Sie aus unserem **Lehrangebot**. Das Lehrangebot steht jeweils ein bis zwei Wochen vor Semesterbeginn im ILIAS Downloadbereich, per Aushang im 1. OG des K1 und gedruckt am Dekanat zur Verfügung. Im Fachstudium ist eine Entwurfs-/Projektarbeit zu belegen. Entwurf/Projektarbeiten werden jedes Semester angeboten. Sie werden im Lehrangebot und jeweils am ersten Vorlesungstag vorgestellt. Die Vergabe der Plätze erfolgt ebenfalls am ersten Vorlesungstag.

Im Bachelorfachstudium sind 24 LP (4 Seminare mit 6 LP) in Form von **Wahlmodulen** zu belegen. Sie wählen diese aus den Seminaren des Lehrangebots. Es wird empfohlen Seminare aus vier unterschiedlichen Lehrgebieten zu belegen. Die Seminare müssen aus drei unterschiedlichen Lehrgebieten belegt werden. Die Zuordnung der Module zu den Lehrgebieten entnehmen Sie dem Modulhandbuch. Bitte beachten Sie bei der Prüfungsanmeldung, dass teilweise neue Prüfungsnummern eingefügt wurden, die in diesem Lehrangebot noch nicht enthalten sind!

Im Fachstudium sind zwei fachübergreifende **Schlüsselqualifikationen** mit je 3 LP zu belegen. Diese können aus dem Gesamtangebot der Schlüsselqualifikationen der Universität Stuttgart gewählt werden. Bitte beachten Sie die gesonderten Belegphasen in der Vorlesungsfreien Zeit jeweils zum Ende des vorhergehenden Semesters (Angebot: <https://lsf.uni-stuttgart.de/>, Anmeldezeiträume und Informationen: www.uni-stuttgart.de/sq/anmeldung/index.html). Außerdem können bestimmte Sprachkurse des Sprachenzentrums der Universität Stuttgart als fachübergreifende Schlüsselqualifikation anerkannt werden (www.sz.uni-stuttgart.de).

Die Fakultät legt großen Wert darauf, Ihnen internationale Kompetenz als unerlässliche Zusatzqualifikation für ein sich wandelndes Berufsbild zu vermitteln. Mit dem Zertifikat Bachelor **[international+]** bietet die Fakultät für Architektur und Stadtplanung die einzigartige Möglichkeit, über die Kombination eines Entwurfs im internationalen Kontext mit einem einsemestrigen Auslandspraktikum begleitend zum Bachelorstudium internationale Kompetenz zu erlangen. Nutzen Sie unser Beratungsangebot zu dieser freiwillig wählbaren Zusatzqualifikation (<http://www.architektur.uni-stuttgart.de/lehre/internationales/der-bachelor-international/>).

Die **Bachelorarbeit** wird jedes Semester angeboten und kann frühestens angemeldet werden, wenn mindestens 153 LP erworben wurden (PO BSc §29, Abs. 3). Zur Anmeldung ist ein persönlicher Termin beim Prüfungsamt innerhalb des Anmeldezeitraums erforderlich. Nach Bestehen der Bachelorprüfung **und** Erreichen von 180 LP suchen Sie bitte das Prüfungsamt auf und überprüfen, ob Sie alle erforderlichen Module absolviert haben. **Erst danach** können Zeugnis und Urkunde ausgestellt werden.

Informationen finden Sie im Downloadbereich der Fakultät 1 auf ILIAS.

PRÜFUNGSORDNUNG 2013 Bachelorfachstudium ab dem 5. Semester

Die Rechtsgrundlage für Ihr Studium bildet die Prüfungsordnung 2013 (amtliche Fassungen: www.uni-stuttgart.de/studieren/service/). Zur Orientierung und Empfehlung, wie in der Regelstudienzeit das Studium abgeschlossen werden kann, gibt es den **Studienverlaufsplan**. Veranstaltungen wählen Sie aus unserem Angebot, wobei Sie selbst entscheiden, wie viele LP Sie in einem Semester erwerben.

Alle Prüfungen, die Sie im Laufe des Studiums ablegen, müssen online angemeldet werden! Der **Anmeldezeitraum** wird für jedes Semester neu vom Prüfungsamt festgelegt. Bitte informieren Sie sich beim Prüfungsamt (<http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/formulare/atermine/index.html>) und über unsere Aushänge beim Sekretariat des Prüfungsausschusses im 1. OG des K1. Ausschließlich in ordentlich angemeldeten Veranstaltungen können Prüfungen abgelegt werden. Sollten Sie während des Anmeldezeitraums bemerken, dass eine Veranstaltung online nicht angemeldet werden kann, setzen Sie sich bitte unverzüglich (und vor Ablauf der Anmeldefrist!) mit dem Prüfungsausschuss in Verbindung. Rücktritte von Prüfungen sind immer beim Prüfungsausschuss einzureichen und wie folgt geregelt (Siehe BSc PO 2013 §17 und Anlage 1):

- a. Ohne Begründung zurücktreten können Sie bis zu 7 Tagen vor einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung (PL). Später ist eine besondere Begründung erforderlich.
- b. Bei Lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen (LBP) und bei Wiederholungsprüfungen ist bei einem Rücktritt immer eine besondere Begründung erforderlich.

Wenn Sie zu einer Prüfung krank werden, nicht erscheinen oder durchfallen, müssen Sie den nächsten angebotenen Termin wahrnehmen. Jede Prüfung kann bei Nichtbestehen, oder wenn sie als nicht bestanden gilt („Verwaltungsfünf“), ein Mal wiederholt werden. Im Verlauf Ihres gesamten Studiums können Sie zwei unterschiedliche Prüfungen ein zweites Mal wiederholen (dies gilt nicht für Prüfungen, die zur Orientierungsprüfung gehören, diese dürfen nur ein Mal wiederholt werden). (Siehe PO BSc §19)

Welche Veranstaltungen im jeweiligen Semester zur Auswahl stehen, erfahren Sie aus unserem **Lehrangebot**. Das Lehrangebot steht jeweils ein bis zwei Wochen vor Semesterbeginn im ILIAS Downloadbereich, per Aushang im 1. OG des K1 und gedruckt am Dekanat zur Verfügung. Im Fachstudium sind zwei Entwürfe zu belegen: „B3 Entwurf Hochbau oder Stadt und Landschaft im internationalen Kontext“ und „B5 Entwurf/Projektarbeit“. Entwürfe im internationalen Kontext werden jeweils im Wintersemester angeboten und bereits im Juli vorgestellt und belegt. Die Termine werden durch Aushang bekannt gegeben.

Entwurf/Projektarbeiten werden jedes Semester angeboten. Sie werden im Lehrangebot und jeweils am ersten Vorlesungstag vorgestellt. Die Vergabe der Plätze erfolgt ebenfalls am ersten Vorlesungstag. Stegreife können im Bachelor nicht belegt werden.

Im Bachelorfachstudium sind 36 LP in Form von **Wahlmodulen** zu belegen. Diese können Sie beliebig aus den Seminaren mit 6 LP im Lehrangebot wählen. Außerdem sind im Fachstudium zwei fachübergreifende **Schlüsselqualifikationen** mit je 3 LP zu belegen. Diese können aus dem Gesamtangebot der Schlüsselqualifikationen der Universität Stuttgart gewählt werden. Bitte beachten Sie die gesonderten Belegphasen in der Vorlesungsfreien Zeit jeweils zum Ende des vorhergehenden Semesters (Angebot: <https://sf.uni-stuttgart.de/>, Anmeldezeiträume und Informationen: www.uni-stuttgart.de/sq/anmeldung/index.html). Außerdem können bestimmte Sprachkurse des Sprachenzentrums der Universität Stuttgart als fachübergreifende Schlüsselqualifikation anerkannt werden (www.sz.uni-stuttgart.de).

Das „**Internationale Modul**“ wird mindestens jährlich in groß angekündigten Informationsveranstaltungen vorgestellt und erklärt. Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage (www.architektur.uni-stuttgart.de/lehre/internationales/das-internationale-jahr/). Bitte planen und organisieren Sie Ihren Auslandsaufenthalt rechtzeitig, mindestens ein Jahr im Voraus.

Die **Bachelorarbeit** wird jedes Semester angeboten und kann frühestens angemeldet werden, wenn mindestens 210 LP erworben wurden (PO BSc §29, Abs. 3). Zur Anmeldung ist ein persönlicher Termin beim Prüfungsamt innerhalb des Anmeldezeitraums erforderlich. Nach Bestehen der Bachelorprüfung **und** Erreichen von 240 LP suchen Sie bitte das Prüfungsamt auf und überprüfen, ob Sie alle erforderlichen Module absolviert haben. **Erst danach** können Zeugnis und Urkunde ausgestellt werden.

Informationen finden Sie im Downloadbereich der Fakultät 1 auf ILIAS.

STUDIENSCHWERPUNKT STÄDTEBAU NACH § 30 PO BACHELOR PO 2013

Studierende, die sich im Bereich Städtebau und Stadtplanung vertiefen wollen, um später in diesem Berufsfeld tätig zu sein, können im Rahmen des 8-semesterigen Bachelorstudiengangs Architektur und Stadtplanung an der Fakultät Architektur und Stadtplanung einen Studienschwerpunkt Städtebau studieren.

Sie erfüllen in der Regel die Voraussetzung für das Referendariat Städtebau in Baden-Württemberg und Sie erfüllen in der Regel eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung zur Eintragung in die Stadtplanerliste der Architektenkammer Baden-Württemberg. Die Architektenkammern entscheiden über die Eintragung in Form einer Einzelfallprüfung. Informationen erhalten Sie bei den Architektenkammern.

Eine Informationsveranstaltung zum Berufsbild Stadtplaner findet jeweils zu Beginn des Wintersemesters statt. Der Termin wird auf der Webpage der Fakultät / des Städtebau-Instituts bekannt gegeben.

Organisation

Nach § 30 der Prüfungsordnung (Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung) kann auf Antrag im Bachelorzeugnis ein Studienschwerpunkt Städtebau ausgewiesen werden.

Dazu müssen aus dem Lehrgebiet 5 (Stadt und Landschaft) folgende Leistungen absolviert werden (**vgl. Prüfungsordnung Anlage 2**):

- 12 LP im Bereich der Basismodule (Pflichtlehre),
- mind. 24 LP im Bereich der Kernmodule (Pflichtlehre + 1 Entwurf SI),
- mind. 18 LP im Bereich der Wahlmodule (drei Seminare aus [305])
- die Schlüsselqualifikation 4 Rechtsgrundlagen
- sowie die Bachelorarbeit.

Beispiel Studienverlaufsplan für das Fachstudium (ohne Sem 1.-4.)
(dunkelgrau hinterlegt notwendige Module im Lehrgebiet Stadt und Landschaft (statt B5 kann auch B3 Stadt und Landschaft sein); *siehe nächste Spalte).

5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
B3 Entwurf Stadt und Landschaft im int.	B4 Internationales Modul	B5 Entwurf Stadt und Landschaft	Bachelorarbeit Stadt und Landschaft 12 Credits
15 Credits – 48181			Fachspz. Vertiefung 3 Credits – 49241
Ergänzungsmodul (Seminar) 6 Credits		Ergänzungsmodul (Seminar) 6 Credits	Ergänzungsmodul Seminar 3 aus [305]* 6 Credits
Ergänzungsmodul Seminar 1 aus [305]* 6 Credits		Ergänzungsmodul Seminar 2 aus [305]* 6 Credits	Ergänzungsmodul (Seminar) 6 Credits
SQ Modul 3 Credits über ZLW		30 LP – 49571	SQ Modul 3 Credits über ZLW
30 Credits	30 Credits	30 Credits	27 Credits

Sind die genannten Leistungen erbracht, lautet der Eintrag im Zeugnis sinngemäß: „Ein Studienschwerpunkt (gemäß § 30 Prüfungsordnung) in „Städtebau“ wurde absolviert.“

Detaillierte Informationen zu den Anforderungen des Schwerpunkts entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung Anlage 2.
Die nachfolgende Liste ist eine Übersicht über die Wahlmodule.

Ergänzungsmodule / Wahlmodule mind. 18 LP

[305] Lehrgebiet Stadt und Landschaft

Jedes Modul kann nur einmal belegt werden.

Es sind drei Module zu belegen.

PNr	Prüfungsname	LP
23211	Stadt und Gesellschaft	6
23231	Stadt und Quartier	6
23241	Stadt und Region	6
43021	Stadt und Mobilität	6
23201	Stadt und Freiraum	6
23221	Stadt und Landschaft	6
23251	Theorien und Methoden der Stadtplanung	6
23191	Stadtplanung und Stadtmanagement	6
49531	Sonderkapitel Städtebau und Stadtplanung	6
49521	Sonderkapitel Landschaft und Ökologie	6
22881	Landschaft und Umwelt	6
23271	Umwelt und Technik	6

BERATUNG / WEITERE INFOS

Gerne beraten wir Sie zu Fragen zum Schwerpunkt Städtebau/ Stadtplanung. Nutzen Sie die Sprechzeiten der Professoren oder wenden Sie sich an Dr. Britta Hüttenhain oder Dr. Sigrid Busch.

*** BITTE BEACHTEN SIE:** Für eine fundierte Ausbildung und um sich die notwendigen Kompetenzen für Ihre zukünftige Berufstätigkeit zu erwerben, sollten Sie Ihre Module so wählen, dass Sie ein Spektrum an Themen- und Fragestellungen kennen lernen. Für die Kammerfähigkeit sollten Sie den Themen Städtebauliches Entwerfen, Stadtbaugeschichte und städtebaubezogene Gebäudelehre sowie Verfahren und Instrumente der Stadtplanung besondere Aufmerksamkeit widmen. Ebenso sind im Rahmen Ihres Studiums Kompetenzen bezüglich Soziologie, Stadttechnik, Planungsrecht, Stadtökonomie und Planungsmethoden zu erwerben.

Alle Angaben ohne Gewähr. Es gilt die Prüfungsordnung / Modulhandbuch zu finden
- Prüfungsordnung (Homepage der Universität -> Prüfungsamt),
- Modulhandbuch (c@mpus: <https://campus.uni-stuttgart.de/>),
- ergänzend Internetseiten der Fakultät (<http://www.architektur.uni-stuttgart.de/>)

Informationen zur Bachelorarbeit

Bachelorarbeit

Seminare Entwürfe

Hinweise zu POs

Arbeitsplätze

Allgemein

SS 18

INFORMATIONEN ZUR BACHELORARBEIT

Nachdem Sie entsprechend Ihrer Prüfungsordnung ausreichend Leistungspunkte erworben haben, können Sie Ihre Bachelorarbeit bearbeiten.

Thema und Online-Vergabe

Die Themen für die Bearbeitung wählen Sie bitte aus dem Entwurfsangebot. Eine erste Vorstellung der angebotenen Entwürfe findet am ersten Vorlesungstag statt. Bitte beachten Sie, dass Sie sich auch zu Ihrer Bachelorarbeit online am selben Tag bis 17:00 Uhr für ein Thema eintragen müssen (siehe Seite 4). Die Bearbeitungszeit beginnt am 12.04.2018.

Prüfungsanmeldung

Im LSF unter „Anmeldung der Bachelorarbeit“ können Sie die nötigen Formulare herunterladen und ausgedruckt. (Voraussetzung: die in der Prüfungsordnung festgelegte Mindestanzahl an LP ist erreicht und verbucht. Es handelt sich um zwei Blätter: eines für das Prüfungsamt und eines für den Prüfungsausschuss der Fakultät.)

In beiden Anmeldebögen trägt die/der betreuende Professor/in das Thema der Arbeit ein und anschließend werden die Formulare sowohl von Prüfer/in als auch Prüfling unterschrieben.

Das Formular für den Prüfungsausschuss der Fakultät geben Sie bei Frau Krüger im Sekretariat des Prüfungsausschusses (Stadtmitte) ab. Das Formular für das Prüfungsamt ist innerhalb des Prüfungsanmeldezeitraums (09.05.2018 - 31.05.2018) persönlich beim Prüfungsamt (in Vaihingen) abzugeben. Dort wird der Antragseingang bestätigt sowie das Antragsformular für das Abschlusszeugnis ausgehändigt. Die Fachspezifische Vertiefung (6LP bzw. 3LP), die zur Bachelorarbeit gehört, müssen Sie ebenfalls im Prüfungsanmeldezeitraum aber online im LSF anmelden.

Abgabe und Prüfung

Der Tag der Abgabe ist der 12.07.2018 und gilt für alle Bachelorarbeitschreibenden. Bitte geben Sie Ihre Bachelorarbeit im Sekretariat des betreuenden Instituts ab (und beachten Sie die Öffnungszeiten des Sekretariats). Die Prüfungen finden in der letzten Vorlesungswoche vom 16.07.2018 - 20.07.2018 statt. Die genauen Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss per Aushang bekanntgegeben.

Nach Bestehen der Bachelorprüfung **und** Erreichen der entsprechend Ihrer Prüfungsordnung nötigen Leistungspunkte kann das Zeugnis erstellt werden. Haben Sie die entsprechend Ihrer Prüfungsordnung nötigen Leistungspunkte exakt (240LP) erreicht, wird das Zeugnis automatisch erstellt und an Ihre Heimatadresse versandt. Falls Sie mehr als 240LP absolviert haben, suchen Sie bitte das Prüfungsamt auf, um Ihr Zeugnis erstellen zu lassen.

Prüfungsamt Universität Stuttgart

Sekretariat

Ansprechpartner Buchstabe A - Ki: Frau Käfer
Ansprechpartner Buchstabe Kj - R: Frau Schneider
Ansprechpartner Buchstabe S - Z: Frau Walz

Pfaffenwaldring 57, NWZ II
70569 Stuttgart

Tel. Frau Käfer (A - Ki): 0711 685-65129
Tel. Frau Schneider (Kj - R): 0711 685-65121
Tel. Frau Walz (S - Z): 0711 685-65910

Telefonisch erreichbar nur jeweils außerhalb der Öffnungszeiten!

Öffnungszeiten:

Mo: 13:30 - 15:30 Uhr

Di: 09:00 - 12:00 Uhr

Mi: 13:30 - 15:30 Uhr

Do: 09:00 - 12:00 Uhr

Fr: 09:00 - 12:00 Uhr

Prüfungsausschuss Fakultät Architektur und Stadtplanung

Sekretariat

Ansprechpartnerin: Frau Ute Krüger
Keplerstr. 11, K1 - 1. OG, Raum 1.26

Tel.: 0711 685-83226
E-mail: krueger@f01.uni-stuttgart.de

Öffnungszeiten:

Mo-Do: 9:00-12:00 Uhr

Mi: 13:00-15:00 Uhr

Termine und Fristen

Ausgabe: 12.04.2018

Anmeldung: 09.05.2018 - 31.05.2018

Abgabe: 12.07.2018

Prüfungen: 16.07.2018 - 20.07.2018